

Das Kiek in ist Treffpunkt von Menschen unterschiedlichster Herkunft und unterschiedlichsten Alters, die die im Haus stattfindenden Angebote für Tagungen, Schulungen, Übernachtungen und vieles mehr nutzen. Das Kiek in versucht Allen ein Höchstmaß an persönlicher Freiheit zu garantieren.

Nichts desto Trotz setzt ein friedfertiges und reibungsloses Miteinander Aller das Einhalten allgemeiner, verbindlicher Regularien voraus, die durch die nachfolgenden

Rahmenbedingungen für das Internat im Kiek in,

dem Beherbergungs- und Tagungsbetrieb der Stadt Neumünster geregelt sind.

Ansprechpartnerinnen:

sind in erster Linie die Pädagoginnen und danach die Gesamtleitung. Sie versuchen bei allen Fragen, Sorgen und Nöten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und regeln die Zimmerbelegung.

Hilfestellung bei der Freizeitgestaltung und schulischen Problemen gehören ebenso zu ihrem Aufgabenbereich wie gegebenenfalls notwendige Zimmer- und Schrankkontrollen und das Erteilen von Anweisungen bezüglich des Einhaltens der Rahmenbedingungen .

Allgemeine Zeiten:

Die Verpflegungszeiten richten sich nach den Stundenplänen der SchülerInnen

Aufnahme: So:16.-23.00Uhr,Mo:15.-21.00 Uhr

Schließzeit: 0:00 Uhr – 6:30 Uhr; eine Verlängerung ist nach Absprache mit Pädagoginnen oder Nachtdienst bis 1.00 Uhr möglich. Eine Verlängerung setzt bei Minderjährigen die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten voraus.

Räumzeit am Abreisetag: 9:00 Uhr; Gepäck kann auf eigene Gefahr in dem Büro der Pädagoginnen oder in Schließfächern gelagert werden.

Besuche Hausfremder: 16:00 Uhr – 22:00 Uhr; der Besuch muss bei den Pädagoginnen oder an der Rezeption angemeldet und genehmigt werden.

Ruhe auf den Schlafetagen: ab 22:00 Uhr – 6:00 Uhr; keine Besuche mehr in Schlafräumen

Was man noch wissen muß:

- Wertsachen und Geld können im Tresor aufbewahrt werden. Für nicht abgegebene Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- Erkrankungen müssen unverzüglich bei den Pädagoginnen und bei deren Abwesenheit an der Rezeption gemeldet werden.
- Eingangspost lagert in der Rezeption
- Arbeitsräume werden bei Bedarf durch die Rezeption zur Verfügung gestellt.
- Neben dem Aufenthaltsraum im ersten Stock und im Haus 29 stehen bis 0:30 Uhr das Foyer und in der Regel das mittendrin für die Freizeitgestaltung zur Verfügung.
- Die Küche im 1.OG kann nach Absprache mit den Pädagoginnen genutzt werden. Sie ist ebenso wie das Geschirr sofort nach Nutzung zu reinigen.
- Unzumutbare Verschmutzungen müssen selbst gereinigt werden

- Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Beeichen gestattet.
- Verlorengegangenes Inventar und Schlüssel werden kostenpflichtig wiederbeschafft .
- Mutwillige Beschädigungen im Gebäude und am Inventar werden dem/den Verursacher/in in Rechnung gestellt und führen außerdem zu einer Verwarnung. Zimmerbewohner werden ggf. mit zur Verantwortung gezogen.
- Pro Schlafräum ist eine Musikanlage/Fernseher erlaubt, dafür muss die persönliche Anmeldebescheinigung bei der GEZ vorgelegt werden und eine Stromgebühr von 2,50 Euro bezahlt werden.
- Nachbarn und andere Gäste des Hauses haben auch ein Anrecht auf Ruhe oder eigene Musik - Deshalb ist die Zimmerlautstärke vorgeschrieben. Wird dies nicht eingehalten, wird die Anlage bis zum Ende der Schulwoche eingezogen.
- Das Laufenlassen der Motoren auf den Parkplätzen und den Eingangsbereichen des Hauses ist ebenso verboten wie laute Musik.
- Die Betten müssen bei Anreise selbst be- und bei Abreise selbst abgezogen werden. Am Abreisetag wird die Bettwäsche und der Zimmerschlüssel im Pädagogenbüro abgegeben.
- Benutztes Geschirr gehört in die Sammelbehältnisse im Speisesaal
- Pfandflaschen gehören in die entsprechenden Kästen
- Abfall gehört in die vorgesehenen Sortierbehälter
- Aus Sicherheitsgründen ist ein Großteil der Gemeinschaftsbereiche videoüberwacht.

Ausdrücklich verboten ist:

- Das Rauchen in den Schlafräumen 116 – 127 und den Schlafräumen im 2. Stock
- Das Mitbringen von Alkohol und anderen Drogen
- Die Mitnahme von Geschirr aus dem Speisesaal/Foyer in die Schlafetagen
- Übermäßiger Alkoholgenuss: Stark alkoholisierte InternatlerInnen werden nicht aufgenommen bzw. des Hauses verwiesen.

Zur sofortigen Entlassung aus dem Kiek in können führen:

- Körperliche Auseinandersetzungen
- Der Besitz von Waffen jeder Art
- Nationalistische oder ausländerfeindliche Äußerungen in Wort, Bild oder Schrift
- Verbale Gewalt (abfällige Äußerungen, z.B.sexueller Art)

Das Kiek in behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen die Rahmenbedingungen mit mündlichen und schriftlichen Verwarnungen bis hin zum sofortigen Hausverweis zu reagieren. Verwarnungen bleiben ein halbes Jahr bestehen.

Von jeder schriftlichen Verwarnung wird die Landesberufsschule in Kenntnis gesetzt.

Ab der zweiten Verwarnung wird zusätzlich der Ausbildungsbetrieb in Kenntnis gesetzt.

Die dritte Verwarnung innerhalb eines halben Jahres führt automatisch zum Hausverweis. Über eine Wiederaufnahme wird nur nach schriftlichem Antrag entschieden.

Mit dem Einzug in das Kiek in erkennen die InternatlerInnen die Rahmenbedingungen an und verpflichten sich zur Einhaltung derselben.



